

Einladung Gemeinde- versammlung Balsthal (Budgetgemeindeversammlung)

Montag, 12. Dezember 2022, 19.00 Uhr

**Sitzungsort:
Kultursaal Haulismatt,
Haulismattstrasse 3, 4710 Balsthal**

Traktanden

1. Begrüssung der Gemeindeversammlung, Information
2. Stimmenzähler/-in, Wahlvorschlag und Wahl
3. Stimmberechtigte, Ermittlung der Anzahl
4. Traktandenliste der Gemeindeversammlung, Sitzung vom 12.12.2022, Genehmigung
5. Budget 2023 der Einwohnergemeinde Balsthal, Beschluss
6. Anpassung Statuten der Kreisschule Thal (KSTh), Genehmigung
7. Postulat vom 22. Oktober 2020 «Linksabbiegeverbot von der Sagmattstrasse in die Solothurnerstrasse», Information
8. Mitteilungen Verschiedenes, Information

Ab dem 24. November 2022 sind bei der Einwohnergemeinde an der Goldgasse 13 in Balsthal die detaillierten Unterlagen zu allen Traktanden aufgelegt. Gleichzeitig werden sie auf der Homepage www.balsthal.ch publiziert.

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Freddy Kreuchi Gemeindepräsident
Thomas Gygax Leiter Einwohnerdienste und
Stellvertreter Gemeindeschreiber

**INFO
Bulletin**

02

Informationsorgan der
Einwohnergemeinde Balsthal **November 2022**

Budget 2023 und Einladung zur Budgetgemeindeversammlung

Aus ökologischen Gründen wird an der Gemeindeversammlung nur noch eine sehr reduzierte Anzahl Broschüren «Budget 2023 der Einwohnergemeinde Balsthal» bereitgelegt. Wenn Sie sicherstellen möchten, dass Sie über ein persönliches Exemplar verfügen, bitten wir Sie, dieses bei der Einwohnergemeinde an der Goldgasse 13 in Balsthal ab dem 24. November 2022 zu beziehen oder von der Homepage www.balsthal.ch runterzuladen und auszudrucken.

An der Gemeindeversammlung werden alle wichtigen Punkte zusätzlich eingebildet.

Bericht des Gemeinderats zum Budget 2023

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat hat im Juli die Eckwerte für das Budget 2023 beschlossen. Für die Vorgaben wurden aufgrund der zwei Covid-Jahre mit ihren aussergewöhnlichen Kostenstrukturen die Rechnungsjahre 2019 - 2021 sowie das Budget 2022 im Durchschnitt zugrunde gelegt.

Nach Diskussion der Budgeteingaben und einer Budgetklausursitzung des Gemeinderates liegt mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 895'000 ein leicht besseres Budget vor, als dies die Budgetvorgaben vorsahen.

Die wesentlichen Abweichungen sind auf Seite 63 der Broschüre «Budget 2023 der Einwohnergemeinde Balsthal» ersichtlich und begründet. Die Mehrkosten fallen insbesondere in der Bauverwaltung, bei den Betriebsbeiträgen an die Kreisschule Thal (KSTh) und an die Abwasserentsorgung an. Ein zusätzlicher Kostenfaktor sind die markant höheren Strompreise.

Im Gemeinderat und der Verwaltung wurde der Bedarf nach dringenden Investitionen im Bereich Hochbau verschiedentlich thematisiert. In den letzten über 10 Jahren hat sich ein bemerkenswerter Investitionsstau gebildet, welcher sich heute klar

abzeichnet und einen dringenden Handlungsbedarf darstellt. Deshalb wurde ein Finanzplan definiert, der diese Investitionen erstmals im 2023 berücksichtigt und den Zustand der Hochbauten, insbesondere der Schulhäuser, verbessert. Würden diese dringlichen Investitionen über die nächsten Jahre hinweg weiter vernachlässigt werden, wäre zukünftig noch mit viel höheren Investitionen zu rechnen.

Hingegen werden die Investitionen in Gemeindestrassen, welche sich aktuell ohnehin in einem sehr guten Zustand befinden, auf einem tieferen Niveau gehalten und etappenweise über die nächsten Jahre hinweg vorgenommen.

Die hauptsächlichen Investitionen, welche auf Seite 75 der Broschüre «Budget 2023 der Einwohnergemeinde Balsthal» notiert sind, sind in der Sanierung der Schulhäuser Inseli und Haulismatt zu finden. Die Sanierung und der Ausbau der ARA Falkenstein muss durch die Zweckverbands-Gemeinden finanziert werden. Das bedeutet, dass in den Jahren 2023 - 2027 hohe Beiträge zu leisten sind.

Die Finanzierung kann zu einem wesentlichen Teil aus dem Eigenkapital der Abwasserrechnung getragen werden.

Infolge der markanten Teuerung müssen diverse Strassen- und Werkleitungskredite heraufgesetzt werden.

«Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.»

Erläuterung bezogen auf Budget 2023: Sofern der Nettoverschuldungsquotient in der Jahresrechnung 2021 $\geq 150\%$ beträgt, hat die Gemeinde ein Budget vorzulegen, worin sich der Selbstfinanzierungsgrad auf insgesamt nicht kleiner als 80% beläuft. Weitere Erläuterungen siehe Handbuchordner (HBO) HRM2, Ziffer 16.6. Der Nettoverschuldungsquotient der Einwohnergemeinde Balsthal betrug 2021 - 7.42% , weshalb der vorgenannte Gesetzesartikel unwirksam bleibt.



Anträge

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu beschliessen:

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst die vorliegenden Anträge, welche sich ebenfalls auf der Seite 4 der Broschüre «Budget 2023 der Einwohnergemeinde Balsthal» befinden:

1. Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	33'704'748.00
	Gesamtertrag	CHF	32'809'290.00
	Aufwandüberschuss	CHF	- 895'458.00
2. Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	5'213'900.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	195'000.00
	Nettoinvestitionen	CHF	5'018'900.00
3. Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung (Ertragsüberschuss)	CHF	5'500.00
	Abwasserbeseitigung: (Ertragsüberschuss)	CHF	73'200.00
	Abfallbeseitigung (Aufwandüberschuss)	CHF	- 6'000.00

4. Die Teuerung ist für das Gemeindepersonal auf 1.5 % festzulegen (haupt- und nebenamtliches Personal).

5. Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

- Natürliche Personen: 125 % der einfachen Staatssteuer
- Juristische Personen: 125 % der einfachen Staatssteuer

6. Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:

- 12 % der einfachen Staatssteuer (Minimum CHF 20.00 / Maximum CHF 400.00)

7. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

2. Die Gemeindeversammlung genehmigt das gesamte Budget 2023 der Einwohnergemeinde Balsthal gemäss Art. 65 Absatz 1 Gemeindegesetz (GG).

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Freddy Kreuchi Gemeindepräsident
Max Bühler Leiter Verwaltung und
Gemeindeschreiber

Beilage auf der Webseite und für die Auflage bei der Einwohnergemeinde Balsthal:

- Gesamte Broschüre „Budget 2023 der Einwohnergemeinde Balsthal“

Beilage im INFOBulletin der Einwohnergemeinde Balsthal:

- Einzelne Seiten der Broschüre «Budget 2023 der Einwohnergemeinde Balsthal».
Die komplette Broschüre wird im INFOBulletin nicht publiziert, da sie sehr viele Seiten umfasst und dadurch den Umfang des INFOBulletins sprengen würde.

Übersicht Budget

Ergebnisse	Budget 2023	Budget 2022	Jahresrechnung 2021
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	33'500'548.00	33'151'111.00	31'684'148.94
Betrieblicher Ertrag	31'425'390.00	31'354'399.00	30'742'002.34
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'075'158.00	-1'796'712.00	-942'146.60
Finanzaufwand	204'200.00	154'000.00	256'998.49
Finanzertrag	953'900.00	961'200.00	880'494.88
Ergebnis aus Finanzierung	749'700.00	807'200.00	623'496.39
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	430'000.00	400'000.00	429'768.00
Ausserordentliches Ergebnis	430'000.00	400'000.00	429'768.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-895'458.00	-589'512.00	111'117.79
Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)			
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	5'213'900.00	3'181'000.00	1'814'440.80
Investitionseinnahmen	195'000.00	623'000.00	955'341.40
Einnahmenüberschuss	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	-5'018'900.00	-2'558'000.00	-859'099.40
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)			

Finanzierung	Konten- definition	Gemeinde Total		Allgemeiner Haushalt		Spezialfinanzierungen Total	
		Budget 2023	Jahresrechnung 2021	Budget 2023	Jahresrechnung 2021	Budget 2023	Jahresrechnung 2021
+ Ertragsüberschuss	+ 9000	0.00	111'117.79	0.00	111'117.79	0.00	0.00
- Aufwandüberschuss	- 9001	895'458.00	0.00	895'458.00	0.00	0.00	0.00
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	+3510, ohne 3510.10	378'700.00	795'924.01	0.00	0.00	378'700.00	795'924.01
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	-4510, ohne 4510.10	101'000.00	133'234.37	0.00	0.00	101'000.00	133'234.37
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	+ 33x, 364, 365, 366, 363, 367	2'251'900.00	2'181'587.85	1'896'100.00	1'851'902.00	355'800.00	329'685.85
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ 350, +3511, +3510.10	0.00	144'000.00	0.00	144'000.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 450, - 4511, -4510.10	6'500.00	6'450.50	6'500.00	6'450.50	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	+ 389	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	- 489	430'000.00	429'768.00	6'500.00	429'768.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung		1'197'642.00	2'663'176.78	987'642.00	1'670'801.29	633'500.00	992'375.49
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		5'018'900.00	859'099.40	4'099'000.00	706'844.00	919'900.00	152'255.40
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)		-3'821'258.00	1'804'077.38	-3'111'358.00	963'957.29	-286'400.00	840'120.09
Selbstfinanzierungsgrad (in %)		23.86	310.00	24.09	236.37	68.87	651.78

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

über 100 % sehr gut
80 - 100 % gut
50 - 80 % genügend
0 - 50 % ungenügend
< 0 % sehr schlecht

Übersicht Budget

Finanzierung - Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung		Abwasserbeseitigung		Abfallbeseitigung	
	Budget 2023	Jahresrechnung 2021	Budget 2023	Jahresrechnung 2021	Budget 2023	Jahresrechnung 2021
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	5'500.00	424'359.46	373'200.00	371'564.55	0.00	0.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	0.00	0.00	95'000.00	100'320.00	6'000.00	32'914.37
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	239'200.00	229'165.60	116'400.00	100'320.25	200.00	200.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	244'700.00	653'525.06	394'600.00	371'564.80	-5'800.00	-32'714.37
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	61'000.00	2'926.65	858'900.00	149'328.75	0.00	0.00
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	183'700.00	650'598.41	-464'300.00	222'236.05	-5'800.00	-32'714.37
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	401.15	22'330.14	45.94	248.82	n/a	n/a



Erfolgsrechnung vom 1.1.2023 – 31.12.2023

Nummer	Erfolgsrechnung Zusammensetzung	Budget 2023		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	33'704'748.00	32'809'290.00	33'349'111.00	32'715'599.00	31'941'147.43	32'052'265.22
	Nettoergebnis		895'458.00		633'512.00	111'117.79	
00	Allgemeine Verwaltung	3'816'200.00	864'400.00	3'729'880.00	839'500.00	3'454'564.35	773'806.86
	Nettoergebnis		2'951'800.00		2'890'380.00		2'680'757.49
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'127'200.00	749'500.00	1'064'249.00	717'149.00	914'558.71	609'480.37
	Nettoergebnis		377'700.00		347'100.00		305'078.34
2	Bildung	12'667'040.00	3'260'000.00	12'266'250.00	3'216'500.00	12'170'072.84	3'256'505.73
	Nettoergebnis		9'407'040.00		9'049'750.00		8'913'567.11
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	1'577'990.00	460'190.00	1'561'600.00	458'850.00	1'457'858.61	320'269.41
	Nettoergebnis		1'117'800.00		1'102'750.00		1'137'589.20
4	Gesundheit	1'590'100.00		1'720'700.00		1'629'350.00	
	Nettoergebnis		1'590'100.00		1'720'700.00		1'629'350.00
5	Soziale Sicherheit	5'429'518.00	30'000.00	5'521'800.00	155'000.00	5'099'308.80	141'627.95
	Nettoergebnis		5'399'518.00		5'366'800.00		4'957'680.85
6	Verkehr	2'759'400.00	763'500.00	2'717'032.00	764'500.00	2'821'723.65	935'420.02
	Nettoergebnis		1'995'900.00		1'952'532.00		1'886'303.63
7	Umweltschutz und Raumordnung	3'769'000.00	3'367'200.00	3'750'200.00	3'319'500.00	3'440'582.56	3'087'769.16
	Nettoergebnis		401'800.00		430'700.00		352'813.40
8	Volkswirtschaft	92'300.00	300'000.00	143'900.00	290'000.00	73'307.00	301'551.50
	Nettoergebnis		207'700.00		146'100.00		228'244.50
9	Finanzen und Steuern	876'000.00	23'014'500.00	873'500.00	22'954'600.00	879'820.91	22'625'834.22
	Nettoergebnis		22'138'500.00		22'081'100.00		21'746'013.31

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

In dieser Aufstellung sind nur die wesentlichsten Abweichungen erwähnt (grösser CHF 10'000)

Konto	Budget 2023	Budget 2022	Differenz	
0120.3133.01	15'000.00	0.00	15'000.00	RZ-Gebühren Gemeinderat
0210.3010.30	35'000.00	0.00	35'000.00	Stundenlohn und Ferienguthaben
0210.3181.22	30'000.00	15'000.00	15'000.00	Intensivere Bearbeitung des Mahn- und Betreuungswesens
0220.3010.30	30'000.00	0.00	30'000.00	Engagieren von temporären Mitarbeitern nach Bedarf
0222.3010.01	295'000.00	140'000.00	155'000.00	Zwei neue Mitarbeiter in der Bauverwaltung
0222.3010.30	25'000.00	1'000.00	24'000.00	Ferienguthaben
0222.3050.01	25'000.00	14'000.00	11'000.00	Höhere Sozialversicherungsbeiträge aufgrund zwei neuer Mitarbeiter
0222.3052.10	40'000.00	25'000.00	15'000.00	Höhere Sozialversicherungsbeiträge aufgrund zwei neuer Mitarbeiter
0228.3052.05	170'000.00	142'000.00	28'000.00	Höhere Lehrer-Lohnsumme, deshalb höhere AG-Beiträge an die Ausfinanzierung der PKSO
1500.3111.14	36'000.00	4'100.00	31'900.00	FEUKOS 2030: Erstattbeschaffung von Handfunkgeräten 2023 - 2025
1626.3160.01	30'000.00	18'000.00	12'000.00	RZSO, neuer Raum für Fahrzeug Gäu gem. Konzept "Quo vadis"
2120.3020.01	2'536'000.00	2'497'000.00	39'000.00	mehr Unterrichtslektionen
2120.3020.30	127'000.00	38'000.00	89'000.00	Stellvertretungen aufgrund Erfahrungswerte
2120.3052.20	300'000.00	282'000.00	18'000.00	mehr Unterrichtslektionen = höhere Sozialversicherungsbeiträge
2121.3020.05	143'000.00	129'000.00	14'000.00	mehr Unterrichtslektionen
2121.3130.10	62'000.00	0.00	62'000.00	Neue Klasse für Fremdsprachige Kff - Kosten pro Gemeinde
2122.3020.01	366'000.00	352'000.00	14'000.00	Pensum-Reduktion der Werklehrerin und Pensum-Erhöhung Primarlehrer
2130.3300.20	40'000.00	0.00	40'000.00	KSTh, höhere Abschreibungen, da laufend Investitionen
2130.3612.11	3'175'000.00	2'909'000.00	266'000.00	KSTh, höhere Betriebsbeiträge der Gemeinden
2170.3120.02	65'000.00	50'000.00	15'000.00	Schulliegenschaften höhere Stromkosten
2170.3120.03	285'000.00	250'000.00	35'000.00	Höhere Heizkosten in den Kindergärten Rainweg und Mühlefeld
2170.3300.20	70'000.00	55'000.00	15'000.00	Höhere Abschreibungen, da laufend Investitionen
2190.3010.01	447'000.00	402'000.00	45'000.00	Höhere Lohnkosten, da zusätzliche Mitarbeitende in der Schulverwaltung
2192.3130.11	32'000.00	17'500.00	14'500.00	Gesetzesänderung, Ausweitung Beiträge an Schülertransporte / Rückerstattung = kostenneutral
2192.3171.01	48'800.00	30'000.00	18'800.00	Höhere Kosten, da Elternbeitrag gem. BGE von Fr. 100 auf Fr. 80 / Kind gesenkt. "Covid vorbei"
3412.3111.01	37'800.00	3'000.00	34'800.00	Ersatz Mariner (Motor)
3412.3144.01	65'000.00	30'000.00	35'000.00	Ersatz Dusch-Trennwände, Rep. Folie Beckenkopf Sprudelkanal, Fugenerneuer. Schwimmbecker
3414.3144.02	22'000.00	5'000.00	17'000.00	Dach Unterstand FCKB
5451.3637.10	25'000.00	12'500.00	12'500.00	Betreuungsgutschriften approximativ, Einführung 01.08.2022
5720.3632.58	3'037'000.00	3'008'000.00	29'000.00	ZVSRGTG Betriebsbeiträge gemäss Budget 2023
5721.3010.30	40'000.00	20'000.00	20'000.00	Besoldung Integration, Mehraufwand aufgrund erhöhtem Pensum
6150.3111.01	20'000.00	0.00	20'000.00	Verkehrssignale T30 Zone Moos und Ziegelhütte
6150.3300.20	50'000.00	30'000.00	20'000.00	Höhere Abschreibungen, da zusätzliche Investitionen
6153.3010.01	592'000.00	575'000.00	17'000.00	Höhere Lohnkosten
7101.3120.02	52'000.00	40'000.00	12'000.00	Höhere Stromkosten
7101.3153.01	53'000.00	3'000.00	50'000.00	Upgrade Mess- und Leittechnik Wasserversorgung
7201.3612.71	643'800.00	500'000.00	143'800.00	Höhere Entschädigungen durch Gemeinden
7900.3632.02	18'000.00	0.00	18'000.00	GPK-Topf leer, deshalb neu wieder Beiträge nötig
9610.3406.01	200'000.00	151'000.00	49'000.00	Höhere Zinsen aufgrund Zinserhöhung der SNB

Investitionsrechnung vom 1.1.2023 – 31.12.2023

Investitionsrechnung Zusammenzug		Budget 2023		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
FUNKTIONALE GLIEDERUNG		5'408'900.00	5'408'900.00	4'037'000.00	4'037'000.00	23'040'545.55	2'689'782.20
	Nettoergebnis						20'350'763.35
00	Allgemeine Verwaltung			100'000.00		1'120'040.00	
	Nettoergebnis				100'000.00		1'120'040.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung			230'000.00	80'000.00	1'175'560.95	
	Nettoergebnis				150'000.00		1'175'560.95
2	Bildung	3'476'000.00		407'000.00		4'405'692.65	
	Nettoergebnis		3'476'000.00		407'000.00		4'405'692.65
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	170'000.00				1'867'872.90	
	Nettoergebnis		170'000.00				1'867'872.90
6	Verkehr	441'000.00	18'000.00	1'048'000.00	354'000.00	5'020'927.65	169'104.35
	Nettoergebnis		423'000.00		694'000.00		4'851'823.30
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'126'900.00	177'000.00	1'629'000.00	422'000.00	8'495'110.00	706'237.05
	Nettoergebnis		949'900.00		1'207'000.00		7'788'872.95
9	Finanzen und Steuern	195'000.00	5'213'900.00	623'000.00	3'181'000.00	955'341.40	1'814'440.80
	Nettoergebnis	5'018'900.00		2'558'000.00		859'099.40	

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Konto	Budget 2023	Bemerkungen
2136.5620.02	96'000.00	Investitionsanteil Ausbau ICT Kreisschule Thal (KSTh), gem. Kostenverteiler
2170.5040.40	80'000.00	SH Falkenstein, bauliche Notmassnahmen
2170.5040.41	1'250'000.00	SH Inseli, Sanierung Dach und Fassade
2170.5040.42	2'000'000.00	SH Haulismatt, Sanierung Dach und Fassade
2170.5040.42	50'000.00	Kultursaal Haulismatt, Sanierung Fassade
3412.5040.01	170'000.00	Ersatz Warmwasseraufbereitung Badewasser. Zukünftig Aufheizung Badewasser mit einer Solarstrom betriebenen Wärmepumpe
6150.5010.19	270'000.00	Zusatzkredit für Umgestaltung Lindenallee / Einmündung Bahnhofstrasse
6150.5010.23	110'000.00	Bachackerweg, Ersatz Bachackerbrücke
6150.5010.27	15'000.00	Zusatzkredit Steinenberg-/Lindhübelweg, Sanierung Strasse - Mehrkosten (Erschliessungsbeitr. CHF 6'000, Nettokosten CHF 9'000)
6150.5010.29	16'000.00	Zusatzkredit Dreyangel, Sanierung Strasse - Mehrkosten
6150.5010.30	10'000.00	Zusatzkredit Hofmattweg, Sanierung Strasse - Mehrkosten
6153.5060.06	20'000.00	Zusatzkredit Werkhof, Ersatz Strassenwischmaschine aufgrund Alter und Reparaturanfälligkeit - Mehrkosten
7101.5031.28	33'000.00	Zusatzkredit Steinenberg-/Lindhübelweg, Ersatz Wasserleitung - Mehrkosten (Beitrag SGV CHF 12'000, Nettokosten CHF 21'000)
7101.5031.30	40'000.00	Zusatzkredit Dreyangel, Ersatz Wasserleitung - Mehrkosten (Beitrag SGV CHF 3'000, Nettokosten CHF 12'000)
7101.5031.31	35'000.00	Zusatzkredit Hofmattweg, Ersatz Wasserleitung - Mehrkosten (Erschliessungsbeiträge CHF 7'000, Nettokosten CHF 28'000)
7201.5032.26	48'000.00	Zusatzkredit Steinenberg-/Lindhübelweg, Sanierung Kanalisation - Mehrkosten
7201.5032.27	72'000.00	Zusatzkredit Dreyangel, Sanierung Kanalisation - Mehrkosten
7201.5620.01	893'900.00	Investitions-Beiträge an ZV ARA Falkenstein (Anteil Industrie an Ausbau CHF 155'000, Nettokosten CHF 738'900)
7900.5290.02	30'000.00	Zusatzkredit Ortsplanung / Zonenplanung Gesamtrevision



Finanzkennzahlen

	2023	2022	2021	2020	2019	Mittelwert	Richtwerte
Gewichteter Nettoverschuldungsquotient (Nettoschuld I im Verhältnis zum gewichteten Fiskalertrag 100%)	---	---	-7.42%	5.81%	46.48%	14.96%	< 100 % gut 100 % - 150 % genügend > 150 % schlecht
<p>Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Der Steuerertrag wird auf 100% gewichtet gerechnet.</p>							
Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)	43.92%	51.58%	2021	466.52%	134.33%	201.27%	> 100% mittel-langfristig anzustreben 80% - 100% verantwortbare Neuverschuldung 50% - 80% problematische Neuverschuldung < 50% grosse Neuverschuldung
<p>Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden. Mittelfristig sollte der SF-Grad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.</p>							
Eigenkapital zum Fiskalertrag (Eigenkapital in % des Fiskalertrages)	---	---	88.62%	88.04%	57.99%	78.22%	> 60 % EG unter 2'000 EinwohnerInnen EW (inkl. BG, KG, ZV) > 30 % EG 2'000 EW bis 9'999 EW > 15 % EG ab 10'000 EW
<p>Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von ausserplanmässigen Aufwandsüberschüssen und zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag.</p>							
Eigenkapitaldeckungsgrad (Bilanzüberschuss, -fehlbetrag in % zum Laufenden Aufwand)	---	---	52.96%	52.27%	33.98%	46.40%	> 60 % EG unter 2'000 EinwohnerInnen EW (inkl. BG, KG, ZV) > 30 % EG 2'000 EW bis 9'999 EW > 15 % EG ab 10'000 EW
<p>Welche frei verfügbaren Reserven bestehen zur Deckung allfälliger Defizite. Es ist anzustreben, ausreichend frei verfügbare Reserven zu bilden, um Schwankungen auszugleichen. Je nach Gemeindegrösse sollten zwischen 15% bis 60% des Aufwandes aus der ER als Zielgrösse für den Bilanzüberschuss vorhanden sein.</p>							
Zinsbelastungsanteil (Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrages)	0.34%	0.12%	0.53%	0.54%	1.18%	0.54%	0 % - 4 % gut 4 % - 9 % genügend 9 % und mehr schlecht
<p>Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.</p>							
Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in Prozent des konsolidierten Gesamtaufwandes)	14.91%	9.71%	5.95%	8.16%	9.67%	9.68%	< 10 % schwache Investitionstätigkeit 10 % - 20 % mittlere Investitionstätigkeit 20 % - 30 % starke Investitionstätigkeit > 30 % sehr starke Investitionstätigkeit
<p>Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung. Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.</p>							
Nettoschuld I pro Einwohner (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen)	---	---	-172	137	1'051	339	< 0 Nettovermögen 0 - 1'000 geringe Verschuldung 1'001 - 2'500 mittlere Verschuldung 2'501 - 5'000 hohe Verschuldung > 5'000 sehr hohe Verschuldung
<p>Klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde unter Einbezug der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen.</p>							
Nettoschuld II pro Einwohner (Verwaltungsvermögen abzgl. Darlehen und Beteiligungen und Eigenkapital geteilt durch EW)	---	---	-450	-146	974	126	siehe Nettoschuld I
<p>Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde unter Abzug der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen. Entspricht dem klassischen Begriff der "Nettolast".</p>							
Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrages)	---	---	52.95%	43.09%	77.20%	57.75%	< 50 % sehr gut 50 % - 100 % gut 100% - 150 % mittel 150 % - 200 % schlecht > 200 % kritisch
<p>Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Er zeigt an, wieviele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzubauen.</p>							
Kapitaldienstanteil (Kapitalkosten im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	7.58%	6.24%	7.73%	6.37%	7.95%	7.18%	0 % - 5 % geringe Belastung 5 % - 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung
<p>Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.</p>							
Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	7.09%	4.26%	8.79%	23.51%	10.30%	10.79%	> 20 % gut 10 % - 20 % mittel < 10 % schlecht
<p>Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.</p>							
Bruttorendite Finanzvermögen (Ertrag Finanzvermögen im Verhältnis zum Finanzvermögen)	---	---	0.56%	37.92%	1.14%	13.21%	3 % - 5 % gut 1 % - 3 % genügend 0 % - 1 % schlecht
<p>Die Bruttorendite gibt Auskunft, wieviel % der Finanzvermögensertrag im Verhältnis zum Finanzvermögen beträgt. Je nach wirtschaftlicher Situation und Liegenschaften im Finanzvermögen kann diese Berechnung stark variieren.</p>							
Bruttoschulden pro Kopf (Bruttoschulden pro Einwohner)	---	---	2'527	2'517	3'729	2'924	keine
<p>Diese Grösse ist für viele weiterführende Überlegungen von Bedeutung, insbesondere für die Finanzstatistik.</p>							

Anpassung Statuten der Kreisschule Thal (KSTh)

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Ausgangslage

Die letzte Revision der Statuten der Kreisschule Thal fand im Jahr 2014 statt und trat per 1. Januar 2015 in Kraft. Durch die Fusion der beiden Gemeinden Welschenrohr und Gänsbrunnen ist eine neue Revision angezeigt, in deren Zuge auch weitere Präzisierungen vorgenommen werden sollen. Betreffend die genauen Inhalte der Statutenrevision wird an dieser Stelle vollumfänglich auf die Beilagen zum Antrag verwiesen.

Erwägungen

Die Statutenrevision wurde an der Delegiertenversammlung der Kreisschule Thal vom 27. Oktober 2022 einstimmig verabschiedet. Weiter ist basierend auf § 170 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG) die Zustimmung der betroffenen Verbandsgemeinden notwendig. Da die Statutenänderungen weder den Aufgabenkreis des Zweckverbandes betreffen, noch die Verbandsgemeinden finanziell erheblich mehr belasten, die Delegiertenanzahl verändern oder die Austrittsbedingungen erschweren, ist gemäss § 170 Abs. 2 nicht die Zustimmung aller Verbandsgemeinden notwendig, sondern nur eine Mehrheit derer. Dies hat das Amt für Gemeinden auf Rückfrage von Karin Büttler-Spielmann am 28. Oktober 2022 entsprechend bestätigt. Mit vorliegendem Antrag soll der Gemeinderat die Statutenrevision an die Gemeindeversammlung zur Verabschiedung überweisen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17. November 2022 das vorliegende Geschäft an die Gemeindeversammlung überwiesen und beantragt, die neuen bzw. überarbeiteten Statuten des Zweckverbandes Kreisschule Thal - gestützt auf den Antrag der Delegiertenversammlung vom 27. Oktober 2022 - zu genehmigen.

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt - gestützt auf den Antrag der Delegiertenversammlung vom 27. Oktober 2022 - die neuen bzw. überarbeiteten Statuten des Zweckverbandes Kreisschule Thal (KSTh).

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Freddy Kreuchi Gemeindepräsident
Max Bühler Leiter Verwaltung und
Gemeindeschreiber

Beilage auf der Webseite und für die Auflage bei der Einwohnergemeinde Balsthal:

- Aktuelle «Statuten des Zweckverbandes der Kreisschule Thal», Stand 1. Januar 2015
- «Synoptische Darstellung Statutenrevision der Kreisschule Thal (KSTh)», Stand 30. August 2022
- Entwurf der revidierten «Statuten für den Zweckverband Kreisschule Thal», Stand 25. Oktober 2022

Beilage im INFOBulletin der Einwohnergemeinde Balsthal:

- Die aktuellen «Statuten des Zweckverbandes der Kreisschule Thal», die «Synoptische Darstellung Statutenrevision der Kreisschule Thal (KSTh)» sowie der Entwurf der revidierten «Statuten für den Zweckverband Kreisschule Thal» werden im INFOBulletin nicht publiziert, da sie sehr viele Seiten umfassen und dadurch den Umfang des INFOBulletins sprengen würden.

Postulat vom 22. Oktober 2020

«Linksabbiegeverbot von der Sagmattstrasse in die Solothurnerstrasse»

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Ausgangslage

Mit der E-Mail vom 22. Oktober 2020 hat Fabian Müller ein dringliches Postulat zu Händen der Gemeindeversammlung vom 27. Oktober 2020 eingereicht. Nach § 44 des Gemeindegesetzes (GG) verlangt ein Postulat vom Gemeinderat zu prüfen, ob ein Reglements- und Beschlussentwurf zu erarbeiten oder ob eine Massnahme zu treffen oder zu unterlassen sei. Fabian Müller verlangt in seinem Postulat dabei die Prüfung der Einführung eines Linksabbiegeverbots von der Sagmattstrasse in die Solothurnerstrasse.

An der Gemeindeversammlung vom 27. Oktober 2020 hat Fabian Müller die Dringlichkeit des Postulats begründet. Er führte aus, dass die Dringlichkeit des Postulats dahingehend gegeben sei, dass zu den Spitzenzeiten am Abend immer noch verkehrstechnische Schwierigkeiten in der Klus bestünden, wodurch ein flüssiger Verkehrsfluss nicht gewährleistet werden könne. Hierbei sei jede mögliche Verbesserungsmassnahme zu Gunsten dieser Verkehrssituation prüfenswert und allenfalls umzusetzen. Die Gemeindeversammlung lehnte die Dringlichkeitserklärung des eingereichten Postulats von Fabian Müller ab.

An der Sitzung vom 30. April 2021 hatte sich der Gemeinderat mit dem Postulat von Fabian Müller auseinandergesetzt und sich für eine Erheblicherklärung ausgesprochen. Am 14. Juni 2021 folgte die Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderats und erklärte das Postulat von Fabian Müller für erheblich. Dabei wurde beschlossen, dass die Untersuchung des Linksabbiegeverbots nach Abschluss der Baustelle in der Lindenallee erfolgen soll, da eine frühere Durchführung aufgrund der Umfahrung via Sagmattstrasse zu einer Verfälschung der Resultate geführt hätte. Nach Abschluss der Bauarbeiten im April 2022 startete die «Rudolf Keller und Partner Verkehrsingenieure AG» umgehend mit dem Verkehrsmonitoring, welches mit dem Bericht vom 21. Juni 2022 abgeschlossen wurde. Da der Zeitraum bis zur nächsten Gemeindever-

sammlung für eine Behandlung durch den Gemeinderat zu kurz war, wurde Fabian Müller durch den Gemeindepräsidenten dahingehend informiert, dass die Ergebnisse an der Gemeindeversammlung im Dezember präsentiert werden.

Erwägungen

Das Verkehrsmonitoring zur Überprüfung des Linksabbiegeverbotes wurde vom 25. April 2022 bis am 25. Mai 2022 an den Werktagen zwischen 15:00 und 20:00 Uhr durchgeführt. Betreffend die detaillierten Ergebnisse des Monitorings kann hierbei auf den Bericht in der Beilage verwiesen werden. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass während den zwei Wochen des Monitorings trotz des angeordneten Linksabbiegeverbots keine Verbesserung des Verkehrsflusses auf der Solothurnerstrasse in der Abendspitze in Richtung Balsthal erreicht werden konnte. Überdies wurde die Massnahme während des Versuchs von einem hohen Anteil der Verkehrsteilnehmenden missachtet, was den geringen Nutzen zusätzlich verstärkte.

Basierend auf dem durchgeführten Monitoring und den daraus resultierenden Ergebnissen soll auf die Anordnung eines Linksabbiegeverbots verzichtet werden. Die Gemeindeversammlung soll am 12. Dezember 2022 über die Ergebnisse des Monitorings und den Verzicht auf weitere Massnahmen informiert werden, womit das im Postulat formulierte Anliegen anschliessend als erledigt betrachtet werden kann.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17. November 2022 folgendes beschlossen:

1. Aufgrund der Ergebnisse aus dem Verkehrsmonitoring wird kein Linksabbiegeverbot von der Sagmattstrasse in die Solothurnerstrasse errichtet.
2. Die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 wird über das Ergebnis des Verkehrsmonitorings und den Entscheid des Gemeinderats informiert.

Information der Gemeindeversammlung ohne Beschlussfassung, basierend auf Postulat von Fabian Müller und § 44 Absatz 1 GG.

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Freddy Kreuchi Gemeindepräsident
Max Bühler Leiter Verwaltung und
Gemeindeschreiber

Beilage auf der Webseite und für die Auflage bei der Einwohnergemeinde Balsthal:

- Dringliches Postulat Fabian Müller in Sachen Linksabbiegeverbot vom 22. Oktober 2022

- Verkehrsmonitoring Rudolf Keller und Partner Verkehrsingenieure AG vom 21. Juni 2022

Beilage im INFOBulletin der Einwohnergemeinde Balsthal:

- Dringliches Postulat Fabian Müller in Sachen Linksabbiegeverbot vom 22. Oktober 2022
- Das Verkehrsmonitoring wird im INFOBulletin nicht publiziert, da es sehr viele Seiten umfasst und dadurch den Umfang des INFOBulletins sprengen würde.

Fabian Müller
Hofmattweg 60
4710 Balsthal
Tel. 076 514 91 00
E-Mail: fabian.mueller@ggs.ch

Balsthal, 22. Oktober 2020

Einwohnergemeinde Balsthal
Herr
Pierino Menna
Gemeindepräsident
Goldgasse 13
4710 Balsthal

Dringliches Postulat:

Prüfung eines Linksabbiegeverbots von der Sagmattstrasse in die Solothurnerstrasse

Der Gemeinderat wird aufgefordert folgendes zu prüfen:

- a) Linksabbiegeverbot zu den verkehrsreichen Zeiten am Abend (bspw. von 16.30 – 18.30 Uhr) von der Sagmattstrasse in die Solothurnerstrasse

Begründung der Dringlichkeit

Die Verbesserung der Verkehrssituation in der Klus zu den verkehrsreichen Zeiten am Abend ist dringlich. Jede sinnvolle und kostengünstige Massnahme hierzu ist zügig umzusetzen, um die für den Balsthaler Steuerzahler sehr teure und nicht zielführende Umfahrung Klus zu vermeiden.

Begründung des Vorstosses

Insbesondere in den verkehrsreichen Zeiten am Abend hätte ein Linksabbiegeverbot von der Sagmattstrasse in die Solothurnerstrasse eine Verflüssigung des Verkehrs auf der Solothurnerstrasse zur Folge. Beobachtungen zeigen, dass Linksabbieger von der Sagmattstrasse häufig dazu führen, dass aufgrund des Verkehrsaufkommens mehrere Autos auf der Solothurnerstrasse in Richtung Balsthal warten müssen, um Linkabbieger passieren zu lassen. Dadurch wird der Verkehrsfluss jedes Mal beeinträchtigt, was zu stockendem Kolonnenverkehr führt. Wenn ein Auto von der Sagmattstrasse nach rechts abbiegt, kann es sich wesentlich besser und einfacher in den Verkehr einfügen.

Eine solche Massnahme zur Verflüssigung des Verkehrs ist gerechtfertigt, da für Linksabbieger der Weg über den Kreisel Thalbrücke kein wesentlicher Umweg darstellt.

Freundliche Grüsse



Fabian Müller

balsthal

App «Gemeinde News»

Wir empfehlen Ihnen, die App «Gemeinde News» aus dem App-Store zu verwenden und die Gemeinde Balsthal zu wählen. Die App ist kostenlos.

Über diesen Informationskanal informieren wir unsere Einwohnerinnen und Einwohner regelmässig über Neuigkeiten. Diese App ermöglicht es uns, Sie sehr zeitnah über Aktualitäten zu informieren.

Die App «Gemeinde News» ist für Menschen, die mit Gemeinden in Verbindung bleiben wollen. Mit ihrer eigenen, ehemaligen oder auch mit ihrer Wohn- oder Arbeitsgemeinde. Sie erhalten darüber alle wichtigen Informationen.



Impressum:

Herausgeber/Copyright: Einwohnergemeinde Balsthal
Mail: info@balsthal.ch; Internetadresse: www.balsthal.ch
Redaktion/Fotos: Max Bühler, Einwohnergemeinde Balsthal
Layout/Satz: Q.R.T. Meyer & X.I.N. Steck, Balsthal
Druck: Digital Druckcenter Langenthal AG, Langenthal
Erscheint ca. 6x jährlich in einer Auflage von 3000 Expl.